nicht brechen und anvertrautes Gut bei der Rückforderung nicht ableugnen wollten. Danach seien sie gewohnt gewesen, auseinander zu gehen und wieder zusammen zu kommen, um Speise zu genießen, jedoch gewöhnliche und unschuldige; aber auch dieses hätten sie nicht mehr getan seit meinem Erlasse, in dem ich deinem Befehle gemäß Hetärien (geschlossene Verbindungen) verboten hatte. Um so mehr hielt ich es für notwendig, von zwei Mägden, welche Diakonissen genannt wurden, die Wahrheit selbst mittels der Folter zu erfahren. Ich habe nichts anderes gefunden, als einen verkehrten, maßlosen Aberglauben. Daher habe ich die Untersuchung vertagt und wende mich nun an Dich um Rat. Die Sache erscheint mir nämlich der Anfrage wert, besonders wegen der Zahl der Gefährdeten. Denn viele Personen jedes Alters, jedes Standes, auch beiderlei Geschlechtes schweben bereits in Gefahr oder werden es noch. Denn nicht nur über die Städte, sondern auch über die Dörfer und das platte Land hat sich die Ansteckung dieses Aberglaubens verbreitet, aber es scheint noch möglich, ihr Halt zu gebieten und abzuhelfen. Soviel steht fest, daß man angefangen hat, die schon verödeten Tempel wieder zu besuchen und die lang unterlassenen Opfer wieder darzubringen und den Unterhalt für die Opfertiere, für den sich selten ein Käufer fand, wieder zu vergeben. Daraus kann man leicht ersehen, wie viele Menschen wieder auf den rechten Weg gebracht werden können, wenn man ihnen die Möglichkeit zur Reue gibt.

b) Trajan an Plinius.

Mein Sekundus, bei der Untersuchung gegen die Personen, die Dir als Christen angezeigt waren, hast Du das Verfahren beobachtet, das Dir die Umstände geboten. Freilich läßt sich im allgemeinen nicht bestimmen, was sozusagen eine feste Norm abgäbe. Aufspüren soll man sie nicht. Werden sie aber angegeben und überführt, so sind sie zu bestrafen, so jedoch, daß jeder, der leugnet, Christ zu sein und dies durch die Tat bezeugt, nämlich durch Anrufung unserer Götter, trotz alles Verdachtes wegen seiner Vergangenheit, auf Grund seiner Reue Verzeihung erhalten soll. Den ohne Namensunterschrift eingereichten Anklageschriften jedoch darf bei keinem Verbrechen Folge gegeben werden: denn das gäbe ein sehr schlechtes Beispiel und wäre unserer Zeit nicht würdig.

77. Aus den Selbstgesprächen des Kaisers Marcus Aurelius.

Wer sündigt, versündigt sich an sich selbst; wer Unrecht tut, schadet sich selbst, indem er sich selbst verschlimmert.

Oft tut auch der Unrecht, der nichts tut, nicht bloß, der etwas tut.

(C. Cleß.)